## **Deutscher Bundestag**

**17. Wahlperiode** 23. 04. 2013

## **Antrag**

der Abgeordneten Herbert Behrens, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Barbara Höll, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Richard Pitterle, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ohne Beschlussfassung des Deutschen Bundestages und Bundesrates verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
- 1. Die deutsche See- und Binnenschifffahrt ist auf den Erhalt und die Modernisierung eines leistungsfähigen Wasserstraßennetzes angewiesen. Für eine zukunftsfähige Infrastrukturplanung ist zudem eine leistungsfähige, effiziente, ökologisch ausgerichtete und zugleich wirtschaftlich arbeitende Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) erforderlich.
- 2. Die Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung per Organisationserlass anstatt durch ein Zuständigkeitsgesetz zu regeln, berücksichtigt die Belange der Bundesländer nicht. Eine Länderbeteiligung ist mit dem jetzt gewählten Verfahren nicht möglich. Deshalb haben die Länder verfassungsrechtliche Zweifel angemeldet.
- 3. Die vorgesehene Trennung der Wasser- und Schifffahrtsämter in Ämter für Betrieb und Unterhaltung einerseits und Ämter mit revierbezogenen Aufgaben andererseits führt zu zusätzlichen Schnittstellen, Mehraufwand und zu einer geminderten Leistungsfähigkeit der Bundeswasserstraßen. Der Abbau der regionalen Zentralen (Wasser- und Schifffahrtsdirektionen) führt zum Verlust regionaler Kompetenz. Die im Zusammenhang mit der Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgelegte Kategorisierung der Wasserstraßen des Bundes ist nicht in Gänze nachvollziehbar und bedarf der Überarbeitung.
- 4. Die geplante organisatorische Umgestaltung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wird den Anforderungen der Länder nicht gerecht. Insbesondere besteht die Gefahr, dass durch die Abschaffung der regionalen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen das regionalspezifische "Know-how" verlorengeht.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- 1. den zum 1. Mai 2013 in Kraft tretenden Errichtungserlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Gründung einer General-

direktion Wasserstraßen und Schifffahrt – Aktenzeichen Z 32/2215.17/29 zurückzunehmen;

- 2. die Anpassung der Zuständigkeiten der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen sowie die übrige organisatorische Umgestaltung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nicht durchzuführen;
- auf Basis eines ergebnisoffenen Dialogs mit den Bundesländern, den Beschäftigten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie den Trägern öffentlicher Belange, einen Gesetzentwurf für eine alternative, zukunftsfähige Gestaltung der Wasserstraßeninfrastruktur und ihrer Verwaltung vorzulegen.

Berlin, den 23. April 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

## Begründung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stellt in seinem Bericht an die Bundesregierung fest: "Der Entwurf eines Zuständigkeitsanpassungsgesetzes wurde erarbeitet. Die Bundesressorts, sowie die Bundesländer und Verbände/Gewerkschaften wurden angehört. Die Kritik von Ländern, Verbänden und Gewerkschaften bezog sich auf die WSV-Reform an sich, insbesondere die Auflösung der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen [...]" (Ausschussdrucksache 17(15)518, S. 2).

Dennoch wird seitens der Bundesregierung an der Errichtung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) und der Umwandlung der Wasserund Schifffahrtsdirektionen zu Außenstellen der GDWS festgehalten und soll als Organisationserlass, Aktenzeichen Z 32/2215.17/29 ohne Zustimmung des Bundesgesetzgebers verfügt werden mit dem Hinweis, "Die Zuständigkeitsanpassungen können zu einem späteren Zeitpunkt rechtlich 'nachgezeichnet' werden" (ebd.).

Die Konferenz der Verkehrsminister aller Bundesländer am 10. und 11. April 2013 in Flensburg erneuerte die Kritik vom 4. Oktober 2012 an der Reform und beschloss die in Abschnitt I Nummer 2 bis 4 genannten Forderungen.

Da die derzeitige organisatorische Umgestaltung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gegen den erklärten Willen der Bundesländer stattfindet, würde eine notwendige Nachzeichnung durch ein Zuständigkeitsanpassungsgesetz auch später keine Mehrheit in der Länderkammer erhalten. Die Bundesregierung sollte daher die Rechtsunsicherheit durch Unwirksamkeit der organisatorischen Umgestaltung vermeiden und auf die Maßnahmen verzichten.

Eine Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes unter Berücksichtigung einer ökologischen Ausrichtung der Verwaltung ist nur zu erreichen, wenn das vorhandene "Know-how" umfassend in den Reformprozess einbezogen wird und den Anforderungen der EU an eine ökologische Gewässerschutzpolitik gerecht wird. Für die Ausgestaltung eines alternativen Umbaus der WSV wird auf den Antrag "Kein Personalabbau bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung – Aufgaben an ökologischer Flusspolitik ausrichten" (Bundestagsdrucksache 17/5548) verwiesen.